

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1005

vom 5. Mai 1981

Aufnahme der Eingangsfront zum ehemaligen Wasserreservoir am Fichtenrain in Therwil in das Inventar der geschützten Bau- denkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Eingangsfront zum ehemaligen Wasserreservoir am Fichtenrain in Therwil bildet heute die Abgrenzung eines Gartenareals. Das dahinter gelegene ehemalige Wasserreservoir wurde von der Quelle beim Sörlibrunnen gespiesen und versorgte von 1894 an sowohl die Dorfbrunnen als auch das alte Dorf mit Wasser. Somit stehen wir hier vor der ersten Wasserversorgung von Therwil. Von 1928 an wurden nur noch die vier Dorfbrunnen von diesem Wasserreservoir gespiesen, da eine neue Leitung Therwil von Ettingen her mit Wasser versorgte.

Die ehemalige Eingangsfront wirkt heute als ein kleines Denkmal. Der hochrechteckige Eingang ist noch zugemauert, soll später aber wieder geöffnet werden. Darum herum ist die bogenförmige Front mit einer Quadersteinimitation angelegt, wobei im Scheitel ein Schluss-Stein hervortritt. Beidseits der Eingangsfront sind Mauerpodeste abgetrept.

Im Bogenfeld steht in grossen Ziffern die lateinische Inschrift: "Monumentum unitatis". Sie weist darauf hin, dass das Reservoir ein Gemeinschaftswerk war, das allen dienen sollte, denn die Wasserversorgung gehörte zu den grossen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts. Unter der Inschrift befindet sich ein kleines Medaillon mit der Jahreszahl 1894, dem Jahr der Entstehung des Wasserreservoirs. Das so bezeichnete und datierte Monument zeigt, welche Bedeutung man im 19. Jahrhundert öffentlichen Werken, die damals noch selten waren, beimaass.

Die Eingangsfront des ehemaligen Wasserreservoirs in Therwil gehört in das Gebiet der sogenannten Industriearchäologie, die sich mit der Erhaltung technischer Werke und Anlagen der Früh-

zeit der Industrialisierung beschäftigt. Auch technische Werke jener Zeit sind heute selten geworden, da sie meist der Modernisierung zum Opfer gefallen sind.

Die Unterschutzstellung der Eingangsfront des ehemaligen Wasserreservoirs in Therwil erfolgt auf Antrag des Gemeinderates von Therwil, da die Eingangsfront Eigentum der Gemeinde Therwil ist. Gestaltung und Unterhalt gehen deshalb auch zu Lasten der Einwohnergemeinde Therwil. Mit der Unterschutzstellung sind auch die Eigentümer des Grundstücks Parz. Nr. 919 einverstanden.

:/// 1. Die Eingangsfront zum ehemaligen Wasserreservoir am Fichtenrain in Therwil, gelegen auf Parz. Nr. 919, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED],
4106 Therwil

Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.